

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 17.08.2020
Bearbeiter: Kathrin Klähn	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja   Nein   Enthaltung
Ortschaftsrat Schönwalde	17.08.2020	Anhörung OBM	-----
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	02.09.2020	empfohlen	8   0   0
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	07.09.2020	beschlossen	7   0   0
Stadtrat	23.09.2020	beschlossen	23   0   1

**Betreff: Auslegungsbeschluss vorzeitiger vorhabenbezogener Bebauungsplan – Biogasanlage Schönwalde**

**Beschlussvorschlag:**

Der der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte billigt den Entwurf des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes – Biogasanlage Schönwalde –nahe der Ortschaft Schönwalde einschließlich Begründung und Umweltbericht.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB des Bebauungsplanentwurfes einschließlich Begründung mit Umweltbericht wird beschlossen. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB zu benachrichtigen.

Die Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der dazu gehörenden Begründung mit Umweltbericht nach § 4 Abs.2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Die Verwaltung wird beauftragt, Ort und Dauer der Auslegung mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gemäß § 4a Abs.6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Entwurf des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans Biogasanlage Schönwalde unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Satz 1 gilt für in der Öffentlichkeitsbeteiligung abgegebene Stellungnahmen nur, wenn darauf in der Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 zur Öffentlichkeitsbeteiligung hingewiesen worden ist.

Zusätzlich sind die Bekanntmachung sowie die Entwurfsunterlagen gem. §4a auf der Internetseite der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte einzustellen.

## Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 2020		
EUR	Produkt-Konto:		
ggf. Stellungnahme Kämmerei			

### Anlagen:

Begründung  
Planzeichnung  
Umweltbericht  
Bestandsplan Biotoptypen

---

Andreas Brohm  
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Gesetzliche Grundlagen:

§ 3 Abs.2 BauGB  
§ 4 Abs.2 BauGB  
§ 4a Abs.4 und 6  
§ 33 KVG LSA

Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:

Aufstellungsbeschluss vom 06.11.2019 (BV 092/2019)

Sachverhalt:

Im November 2019 wurde die die Aufstellung des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans Biogasanlage Schönwalde beschlossen.  
Es handelte sich hierbei um den Vorentwurf. Durch die anschließende Frühzeitige Bürger- und TÖB-Beteiligung wurden Stellungnahmen eingeholt, ausgewertet und in die Planunterlagen eingearbeitet. Der Vorentwurf ist nun ein Entwurf der per Beschluss gebilligt werden muss.  
Danach erfolgt eine weitere öffentliche Bekanntmachung, Beteiligung und Auslegung des Entwurfes Einschließlich Begründung und Umweltbericht.